



Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

Fahrfreude am Oldtimer!

Das sagt der Gesetzgeber

TIPP VON
TÜV SÜD

Kennzeichen für Oldtimer



5

Das Steuer-Puzzle



20

Die richtige Versicherung



22

Inhalt

▶ Ihr guter Tipp für unterwegs	4
▶ Kennzeichen für Oldtimer	5
• Das H-Kennzeichen	7
• Das rote Dauerkennzeichen	10
• Saisonkennzeichen	13
• Reguläre Zulassung	16
▶ Oldtimer-Zulassung (Tabelle)	18
▶ Das Steuer-Puzzle	20
▶ Die richtige Versicherung	22

Ihr guter Tipp für unterwegs

Es gibt vier Wege für den Oldtimer-Freund, sein kostbares Automobil in den Verkehr zu bringen: das Oldtimer-Kennzeichen, das besondere rote Dauerkennzeichen, das Saisonkennzeichen und die reguläre Zulassung.

Welcher Weg für Sie der beste ist, hängt vor allem von der Verwendung des Fahrzeugs ab. Aber auch Alter und Zustand spielen eine Rolle – und manches andere mehr. Viele Fragen in puncto Zulassung, Betriebserlaubnis, Begutachtung, Besteuerung und Versicherung sind abzuklären, um die optimale Lösung zu finden. Dieser Tipp hilft Ihnen dabei. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Oldtimer-Spezialisten von TÜV SÜD. Sie sind immer für Sie da.

Zudem haben wir für Sie einen „Anforderungskatalog für die Begutachtung von Oldtimern“ zusammengestellt. Er listet alle Bedingungen auf, die ein Fahrzeug für die Zuteilung eines Oldtimer-Kennzeichens erfüllen muss. Sie finden ihn im Internet unter: www.tuev-sued.de/classic

TÜV SÜD.

Mehr Wert. Mehr Vertrauen.





Kennzeichen für Oldtimer

Das H-Kennzeichen –

Das Oldtimer-Kennzeichen ab 30 Jahre

Die Vorteile

Der Fahrzeugbesitzer kann seinen Veteranen – unter Beachtung regionaler Fahrverbote – ohne weitere Einschränkungen einsetzen.

Der Jahressteuersatz beläuft sich auf nur 46,02 Euro für Motorräder und auf 191,73 Euro für sämtliche anderen Fahrzeuge.



Alternativen zum Oldtimer-Kennzeichen

Zum Oldtimer-Kennzeichen gibt es zwei Alternativen, die günstiger besteuert sein können. Sie kommen in Betracht, wenn das Fahrzeug einen sehr kleinen Hubraum hat oder im Jahr nur wenige Monate auf die Straße soll. In diesem Fall sollten Sie prüfen, ob nicht eine reguläre bzw. saisonale Zulassung hinsichtlich Besteuerung und Einsatz infrage kommt.



Die Bedingungen

Die hauptsächlichen Bedingungen, um ein Oldtimer-Kennzeichen erhalten zu können, sind ein Mindestalter des Fahrzeugs von 30 Jahren und die Eignung des Fahrzeugs zur Pflege des „Kfz-technischen Kulturguts“.

Dazu muss das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfers oder Prüfsachverständigen eingeholt werden gemäß Paragraph 23 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und der „Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimer-Fahrzeugen“. Ausschlaggebend hierbei ist, ob sich der Oldtimer in einem guten Erhaltungszustand und weitestgehend im Originalzustand befindet bzw. gekonnt restauriert ist. Worauf es bei den einzelnen Bauteilen ankommt, entnehmen Sie dem eingangs genannten Anforderungskatalog. Im Rahmen des Gutachtens gilt:



- Hat der Oldtimer noch eine gültige Betriebserlaubnis, genügt es, wenn sein verkehrssicherer Zustand mit einer Hauptuntersuchung gemäß Paragraph 29 der StVZO überprüft wird.
- Fehlt diese, muss der Sachverständige klären, ob der Veteran im Ganzen den Vorschriften entspricht – auf Basis von Paragraph 21 der StVZO („Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge“).

Ist alles in Ordnung, wird Ihrem Fahrzeug von der Kfz-Zulassungsbehörde das Oldtimer-Kennzeichen zugeteilt – in Form des bekannten Euro-Schildes, dem ein „H“ als Schlussbuchstabe hinzugefügt ist (H = historisches Fahrzeug).

i**Kennzeichen-Vergünstigungen kombinieren**

Die Vergünstigungen eines Oldtimer-Kennzeichens können nicht mit denen eines roten Dauerkennzeichens kombiniert werden. Hier muss sich der Besitzer für eine bestimmte Lösung entscheiden. Eine Kombination mit einem Saisonkennzeichen oder eine vorübergehende Außerbetriebsetzung, zum Beispiel für eine Winterpause, ist jedoch möglich.

Das rote Dauerkennzeichen

Mindestalter 30 Jahre

Die Vorteile

Für Freunde historischer Fahrzeuge von großem Interesse ist der Paragraph 17 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) unter dem Stichwort „Rotes Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung“.

Das rote Dauerkennzeichen ist der leichteste Weg, um einen Oldtimer wieder auf die Straße zu bringen. Weder eine amtliche Zulassung noch eine gültige Betriebserlaubnis wird verlangt. Auch Hauptuntersuchungen sind nicht vorgeschrieben, aber auf freiwilliger Basis zu empfehlen. Damit bleibt die Verkehrssicherheit gewährleistet und ein entsprechender Nachweis kann bei einem Unfall geführt werden. Überdies wird nur bei der erstmaligen Zuteilung des roten Kennzeichens das Gutachten für die Einstufung als Oldtimer gefordert (§ 23 StVZO).

Das rote Dauerkennzeichen bietet die gleichen niedrigen Steuersätze wie das Oldtimer-Kennzeichen. Das Plus: Besitzen Sie mehrere Veteranen, können Sie diese abwechselnd mit dem gleichen roten Dauerkennzeichen fahren, sofern es sich entweder um Motorräder oder um andere Kraftfahrzeuge handelt. Die Besteuerung erhöht sich dadurch nicht.



Einschränkungen

Die besonderen Vorzüge des roten Dauerkennzeichens sind mit gewichtigen Einschränkungen verbunden. Nicht im Alltagsverkehr, sondern nur für spezielle Oldtimer-Treffen darf der Veteran auf die Straße gebracht werden – also für „Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturguts dienen“ wie Korsos, Schauen, Rallyes, Clubtreffen und Ähnliches.

Freigegeben sind selbstverständlich die Hin- und Rückfahrten, die mit Oldtimer-Veranstaltungen zusammenhängen. Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten sind ebenfalls zulässig. Das Gleiche gilt, wenn der Veteran zur Wartung oder zur Reparatur gebracht werden muss.

Oldtimer-Freunde, denen die beschriebenen Grenzen zu eng sind, müssen auf andere Zulassungsformen ausweichen, z. B. auf das Oldtimer-Kennzeichen oder auf eine reguläre bzw. saisonale Zulassung. Hierbei ist zu klären, ob das Fahrzeug eine solche Zulassung überhaupt noch schafft und welcher Aufwand dafür notwendig ist. Hier stehen Ihnen die Oldtimer-Spezialisten von TÜV SÜD gerne zur Seite.

Die Bedingungen

Damit das rote Dauerkennzeichen bei der Zulassungsbehörde beantragt werden kann, muss der Oldtimer mindestens 30 Jahre alt sein. Dazu kommen noch weitere Vorgaben, die aus den Paragraphen 16 und 17 FZV hervorgehen. Im Einzelnen:

- Die Zulassungsbehörde prüft, ob der Antragsteller „zuverlässig“ ist.
- Der Oldtimer-Freund muss nachweisen, dass der Veteran sein Eigentum ist. Ebenso muss er das Gutachten nach § 23 StVZO vorlegen.

Ist das erfüllt, bekommt der Besitzer des Oldtimers sein rotes Dauerkennzeichen, einen „Besonderen Fahrzeugschein“ und die Auflage, Aufzeichnungen über seine Fahrten zu führen. Hat er mehrere Veteranen und will alle Fahrzeuge mit diesem einen Kennzeichen fahren, muss er sich für jedes Fahrzeug einen „Besonderen Fahrzeugschein“ ausstellen lassen.



Saisonkennzeichen

Oft eine gute Alternative

Die Vorteile

Ist ein Veteran noch keine 30 Jahre alt, gehört er rechtlich gesehen noch nicht zum „Kfz-technischen Kulturgut“. In diesem Falle kommt für das Fahrzeug nur eine reguläre Zulassung in Betracht. Eine Sonderform der regulären Zulassung ist das Saisonkennzeichen. Weil viele Oldtimer-Freunde ihr Fahrzeug nur in der warmen Jahreszeit aus der Garage holen wollen, ist das Saisonkennzeichen eine interessante Alternative. Manchmal ist diese Lösung steuerlich sogar noch günstiger als das Oldtimer- oder Dauerkennzeichen. Im Einzelnen:

- Während der Geltungsdauer des Saisonkennzeichens kann das Fahrzeug nach Belieben im Alltagsverkehr eingesetzt werden.
- Während ihrer Betriebsruhe gelten Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen nicht als außer Betrieb gesetzt. Damit erübrigt sich das An- und Abmelden bei der Kfz-Zulassungsbehörde, die Kosten für diese Amtshandlungen entfallen.
- Die Steuerpflicht bemisst sich nach dem gewählten Zeitraum für das Saisonkennzeichen. Bei sechs Monaten fällt beispielsweise nur die Hälfte der Jahressteuer an, bei vier Monaten ein Drittel.



Die Bedingungen

Grundbedingung für die Zuteilung eines Saisonkennzeichens ist die reguläre Zulassung des Fahrzeugs. Diese kann für mindestens zwei und höchstens elf volle Monate im Jahr bei der Kfz-Zulassungsbehörde beantragt werden. Dann erhält man ein Euro-Schild, auf dem rechts der Geltungszeitraum vermerkt ist. „04 - 10“ steht zum Beispiel für April bis einschließlich Oktober. Die weiteren Regeln:

- In dem Zeitraum, den das Saisonkennzeichen ausweist, ist das Fahrzeug alljährlich zum öffentlichen Verkehr zugelassen. Während seiner Betriebsruhe muss es auf privatem Grund abgestellt werden.
- Unzulässig ist es, die saisonale Zulassung auf zwei Perioden innerhalb des gewählten Jahreszeitraums aufzuteilen. Ein Saisonkennzeichen, das zum Beispiel von März bis Mai und dann wieder von Juli bis Oktober gelten soll, wird folglich nicht vergeben.



- Weil das Fahrzeug nicht außer Betrieb gesetzt ist, müssen die StVZO-Vorschriften auch während der Ruhezeit beachtet werden. Beispielsweise hat der Besitzer einen Verkauf unverzüglich der Kfz-Zulassungsbehörde zu melden.
- Erleichterungen gibt es, wenn vorgeschriebene Pflichtuntersuchungen in die Zeit der Betriebsruhe fallen. Im ersten Monat nach dem „Wiederaufleben“ des Saisonkennzeichens sind sie nachzuholen. Prüfungs-, Probe- und Überföhrungsfahrten während der Ruhezeit sind zulässig, wenn dafür rote Kennzeichen oder Kurzzeit-Kennzeichen verwendet werden. Diese müssen die Saisonkennzeichen „vollständig abdecken“.

i**Schwarzfahren ist verboten**

Wer das Fahrzeug außerhalb seiner saisonalen Zulassung benutzt, unternimmt eine „Schwarzfahrt“, die schwere straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Reguläre Zulassung

Erleichterungen für Oldtimer

Die Vorteile

Mit der regulären Zulassung eröffnen sich unbegrenzte Einsatzmöglichkeiten. Zudem kann das Fahrzeug nach Belieben ab- und wieder angemeldet werden. Aber nicht vergessen: Jeder Meldevorgang bei der Kfz-Zulassungsbehörde ist gebührenpflichtig. Für „Teilzeitbenutzer“ von Fahrzeugen könnte also ein Saisonkennzeichen die kostengünstigere Lösung sein.

Auch wenn bei einer regulären Zulassung die normale Kfz-Steuertabelle greift und nicht der ermäßigte Oldtimer-Satz: In einigen Fällen ist die Einstufung eines Veteranen nach der Tabelle noch billiger (dazu Näheres im nächsten Kapitel).





Die Bedingungen

Auch wenn die technische Ausstattung eines Oldtimers zum Teil beträchtlich von heutigen Standards abweicht, gilt: Das Fahrzeug muss die StVZO-Bestimmungen zum Zeitpunkt seiner Erstzulassung erfüllen. Es gibt jedoch Nachrüstpflichten für bestimmte Bauteile wie Warnblinkanlage etc.!

Oldtimer-Zulassung: Die wichtigsten Punkte

Wahlmöglichkeiten	Zulassungs-/ Betriebserlaubnis- pflicht	Pflicht zur Begutachtung	Untersuchungs- pflicht
Zulassung mit Oldtimer-Kennzeichen (§ 3 und § 9 FZV)	Ja, gemäß § 3 FZV (Zulassung) sowie § 20/21 StVZO (Betriebserlaubnis)	Ja, gemäß § 23 StVZO, ergänzenden Richtlinien und Anforderungskatalog für die Begutachtung von Oldtimern	Ja, gemäß § 29 und Anlagen VIII/VIII a StVZO
Zulassung mit rotem Dauerkennzeichen (§ 17 FZV)	Nein	Ja, gemäß 23 StVZO, ergänzenden Richtlinien und Anforderungskatalog für die Begutachtung von Oldtimern	Nein, aber freiwillige Hauptuntersuchungen aus Sicherheits- und Haftungsgründen zu empfehlen
Zulassung mit Saisonkennzeichen (§ 3 und § 9 FZV)	Ja, gemäß § 3 FZV (Zulassung) sowie § 20/21 StVZO (Betriebserlaubnis)	Nein, wenn Fahrzeug noch zugelassen	Ja, gemäß § 29 und Anlagen VIII/VIII a StVZO In die Zeit der Betriebsruhe fallende Untersuchungen müssen anschließend nachgeholt werden (1 Monat Nachfrist).
Reguläre Zulassung (§ 3 und § 8 FZV)	Siehe „Zulassung mit Saisonkennzeichen“		Ja, gemäß § 29 und Anlagen VIII/VIII a StVZO

im Überblick

Einsatzbeschränkungen	Besteuerung	Besonderheiten
Keine besonderen Einschränkungen	46,02 Euro/Jahr für Motorräder 191,73 Euro/Jahr für andere Kfz Zusätzlich ist die vorübergehende Außerbetriebsetzung zur Steuerersparnis möglich.	Fahrzeug muss mindestens 30 Jahre alt sein und der „Pfleger des kfz-technischen Kulturguts“ dienen; Kombination mit Saisonkennzeichen ist zulässig.
Ja. Zulässig sind: Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen inkl. Hin-/Rückfahrt, Fahrten zu Probe-, Prüfungs-, Überführungs-, Wartungs- und Reparaturzwecken	46,02 Euro/Jahr für Motorräder 191,73 Euro/Jahr für andere Kfz	Fahrzeug muss in der Regel mindestens 30 Jahre alt sein und der „Pfleger des kfz-technischen Kulturguts“ dienen. Wechselweiser Einsatz mehrerer Oldtimer einer Fahrzeugart mit einem roten Dauerkennzeichen ist zulässig.
Ja. Einsatz nur während des gewählten Zeitraums (mindestens 2 und höchstens 11 Monate/Jahr) Abstellen während der Betriebsruhe auf privatem Gelände geboten	Anteilig gemäß Kfz-Steuertabelle	Aufteilung in zwei Perioden während eines Jahreszeitraums nicht zulässig
Keine	Gemäß Kfz-Steuertabelle	

Das Steuer-Puzzle

So blicken Sie durch

Wer mit seinem Oldtimer die reguläre Zulassung erreichen oder stattdessen ein Oldtimer- bzw. Dauerkennzeichen erhalten kann, hat die Wahl zwischen zwei Besteuerungsformen: entweder 46,02 Euro bzw. 191,73 Euro pro Jahr oder die Jahressätze der normalen Kfz-Steuertabelle.

Ein Rechenbeispiel:

Angenommen, Sie besitzen einen betagten, nicht schadstoffarmen Pkw. Handelt es sich um einen Benziner, beläuft sich der Jahressteuersatz derzeit laut Tabelle auf 25,36 Euro je 100 Kubikzentimeter Hubraum. Ist es ein dieselgetriebener Wagen, fallen 37,58 Euro je 100 Kubikzentimeter und Jahr an. Das bedeutet zunächst einmal: Für großvolumige Motoren und Diesel-Pkws ist der Oldtimer-Sondertarif von 191,73 Euro in aller Regel die beste Steuersparlösung.

Doch auch Benziner mit kleinen Triebwerken hat es in der Vergangenheit schon gegeben, vom „Trabi“ bis zum „Janus“. Da zeigt die Berechnung, dass die „191,73 Oldtimer-Euro“ die Kfz-Steuertabelle erst ab einem Hubraum von mehr als 700 Kubikzentimetern unterbieten. Handelt es sich etwa um eine Isetta oder ein Goggomobil mit Hubräumen bis zu 300 Kubikzentimeter und ist noch eine reguläre Zulassung möglich, fallen hierfür rund 76 Euro pro Jahr an. Steuerlich recht günstig kommt der Oldie-Freund auch mit einem Saisonkennzeichen davon.



Hier greift zwar die normale Steuertabelle, aber nur anteilig nach dem gewählten Zeitraum. So sind etwa für einen benzingetriebenen Pkw mit zwei Liter Hubraum und einem saisonalen Einsatz von vier Monaten nur ca. 169 Euro pro Jahr zu entrichten. Klar, neben einer möglichen Steuerersparnis kommt es immer auch auf die Einsatzwünsche des Oldtimer-Besitzers an – und dazu auf die Versicherungsfrage. Hinweise hierzu sind im nächsten Kapitel zu finden.

Die richtige Versicherung

Worauf es ankommt

Egal, welche Art von Zulassung angestrebt wird: Ohne Haftpflichtschutz darf auch ein Oldtimer nicht auf die Straße. Die Zulassungsbehörde verlangt diesen Nachweis in Form der bekannten Versicherungsbestätigung. Es lohnt sich, vorher die Bedingungen mehrerer Versicherer zu erkunden. Prüfen Sie die Versicherungsgesellschaften nach folgenden Kriterien:

- Bietet der Versicherer einen Sondertarif für Oldtimer?
- Sind nicht nur die Prämien günstig, sondern auch die Vertragsklauseln?
- Bleibt bei einer saisonalen Nutzung der Schadenfreiheitsrabatt erhalten? Wenn ein Saisonkennzeichen für mindestens sechs Monate im Jahr gewählt wird, sollte dies nach einer Empfehlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) der Fall sein.
- Wenn der Besitzer des Oldtimers zwischen verschiedenen Zulassungsformen wählen kann: Wie verhält es sich bei jeder von ihnen mit der Versicherungsprämie? Macht deren Höhe möglicherweise einen Steuervorteil wieder zunichte?

Möchten Sie zusätzlich zum Haftpflicht- einen Kaskoschutz, sollten Sie feststellen, ob das Fahrzeug noch in der Typklassenliste geführt wird. Wenn nicht, wird der Versicherer nach dem Wert des Oldtimers fragen und darauf sein Kasko-Angebot stützen. Oft wird hierzu ein Gutachten verlangt. Gerne erstellen



die TÜV SÜD-Sachverständigen ein Wertgutachten für Sie. Das ist nicht nur für den Versicherer interessant, sondern ebenso für Oldtimer-Freunde, die genau Bescheid wissen wollen, ehe sie ein Fahrzeug erwerben oder verkaufen.

Wer schließlich von der bisherigen Zulassungsform seines Oldies auf eine andere umsteigen will, muss Kontakt mit seinem Versicherer aufnehmen. Ein solcher Umstieg erfordert eine Aktualisierung des Versicherungsvertrags.

i

Erst genau prüfen – dann starten

Nur durch individuelle Prüfung lässt sich die beste und kostengünstigste Lösung für Ihren Oldtimer finden – zumal wenn aufwendige Restaurierungs- oder Nachbesserungsarbeiten anstehen. Gerade dann sollten Sie sich an die Spezialisten von TÜV SÜD wenden.

Weitere Informationen

Unsere Sachverständigen beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen. Außerdem erhalten Sie bei jedem TÜV SÜD Service-Center kostenlos zahlreiche wertvolle Informationen rund um Oldtimer. Unsere Tipps bekommen Sie auch im Internet:

www.tuev-sued.de/classic



Regionale Experten vor Ort

Die TÜV SÜD Classic Oldtimer-Experten sind an vielen Service-Centern für Sie da. Ihren nächstgelegenen TÜV SÜD Classic Experten finden Sie im Internet unter www.tuev-sued.de/classic

Alle Oldtimer-Experten im Internet:
www.tuev-sued.de/classic
Ihr persönlicher Termin 0800 1288812
Facebook: www.facebook.de/tuev.sued.autoservice

TÜV SÜD Division Mobility
Westendstraße 199
80686 München
Telefon: 0800 888 44 44
info@tuev-sued.de
www.tuev-sued.de/classic